

# Nachrichten für Naunhof

Amtlicher Anzeiger



Sächs. Landeszeitung

Illustr. Sonntagsbeilage

Fernsprecher Nr. 2

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Seifertshain, Sommersfeld, Staudnitz, Threna etc.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis vierjährlich 1 Mark 50 Pfennige auschließlich des Postbestellgedes. Anzeigenpreis: die fünfgepaßte Korpuszelle 12 Pfsg. An erster Stelle und für außerhalb der Amtshauptm. Grima 15 Pfsg. Reklamezelle 30 Pfsg. Bei Wiederholung Ermäßigung. Beilagegebühren nach Vereinbarung. Anzeigen-Nahme bis vorm. 10 Uhr. Druck und Verlag: Görg & Cie in Naunhof.

Nr. 35.

Sonntag, den 25. März 1917.

28. Jahrgang.

## Amtliches.

### Bekanntmachung.

#### die Kleinhandelspreise für Kandiszucker betreffend.

Auf Grund von § 5 des Höchstpreisgesetzes vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt Seite 339) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzblatt Seite 516) werden für den Kleinverkauf von Kandiszucker folgende Höchstpreise festgesetzt:

Brauner Kandis . . . . 48 Pfennig für 1 Pfund  
Weißer Kandis . . . . 48 Pfennig für 1 Pfund  
Schwarzer Kandis . . . . 48 Pfennig für 1 Pfund.

Kleinverkauf ist der Verkauf unmittelbar an Verbraucher in der offenen Läden üblichen Art.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung an die Stelle der Verordnung, die Preise für Kandiszucker betreffend, vom 28. Juni 1916 (Sächsische Staatszeitung Nr. 148).

Dresden, den 20. März 1917.

Ministerium des Innern.

### Zinn-Beschlagnahme.

Die Frist für Ablieferung beschlagnahmter Zinndeckel von Biergläsern und Bierkrügen ist vom Königl. K. S. Generalkommando des XIX. (2. R. S.) Armeekorps bis zum

30. April 1917

verlängert worden.

Händler, Gast- und Schankwirte, sowie Privatpersonen werden hierdurch wiederholt aufgefordert, die beschlagnahmten Deckel — so weit noch nicht geliefert — auf besonderen hier zu entnehmenden Vorbrücken sofort zu melden und bei einer der Metall-Sammelstellen in den acht Städten des Bezirks und der Landgemeinde Borsdorf abzuliefern.

Über Ausnahmen von der Beschlagnahme sowie freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen geben die Metallsammelstellen und Gemeinbedehörden, sowie die königliche Amtshauptmannschaft Wuschnit.

Die Bekanntmachung des Bezirksoberhauptes vom 17. Februar 1917 — E II 375 — hat sich erledigt.

Grimma, 19. März 1917.

E II 375.

Der Bezirksverband  
der königlichen Amtshauptmannschaft.  
Amtshauptmann v. Voß.

### Hühnerfutter.

Der Bezirksoberhaupt gibt an die Städte und die Landgemeinde Borsdorf Hühnerfutter ab, das nachlandwirtschaftliche Hühnerhalter gegen Vorlegung einer Quittung des zuländischen Tieraufzüchers — vgl. Bekanntmachung des Bezirksoberhauptes vom 15. März 1917, 1370 L — entnehmen können. Die Zulieferungsgemeinden bestimmen die Verkaufsstellen. Für jedes gewünschte Pfund Futter ist bis auf weiteres Quittung über 1 Ci vorzulegen. Hinterzung dieses Verhältnisses bleibt vorbehalten.

Zur Zeit ist ausländischer geschroteter Maisgrits (Pfundpreis 37 Pf.) oder Auspürgerke mit ausländischen Getreideabfällen (Pfundpreis 30 Pf.) vorhanden.

Grimma, 20. März 1917.

733 a L.

Der Bezirksverband  
der königlichen Amtshauptmannschaft.  
Amtshauptmann v. Voß.

### Polizeistunde.

1. Die Ausnahmebewilligungen der königlichen Kreishauptmannschaft Leipzig, die durch die Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 5. Februar 1917 zeitweise aufgehoben worden waren, treten nunmehr wieder in vollem Umfang in Kraft.

Erneute Gehüte um Verlängerung der Polizeistunde für einzelne Betriebe oder Tage sind wie früher bei der königlichen Amtshauptmannschaft, in Städten mit residierender Städteordnung beim Stadtrat einzureichen. Da die Anträge der königlichen Kreishauptmannschaft zur Entschließung vorgelegt werden müssen, kann bei dem leichten Geschäftsgange auf eine rechtzeitige Entscheidung nur gerechnet werden, wenn das Gehüte 10 Tage vor dem Tage, für welches die Ausnahmebewilligung nachgewünscht wird, eingebracht wird. Unumstößbare Einzelheit an die königliche Kreishauptmannschaft verzögert nur die Erledigung, da die Gehüte dann erst zur Ausprache hierher gelangen.

2. Sind befondere Ausnahmebewilligungen nicht erteilt, so gilt Folgendes:

a. Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, Cafés u. dergl. haben um 10 Uhr abends zu schließen. Das Gleiche gilt von Vereins- und Gesellschaftsräumen, in denen Speisen und Getränke verabreicht werden. Die Benutzung anderer Säle und Räume zu Versammlungen, Vorbrüchen, musikalischen Darbietungen usw. ist bis 10 Uhr abends gestattet.

b. Theater, mit Ausnahme von Lichtspielhäusern, haben den Schluss ihrer Vorstellungen spätestens auf 10<sup>1/2</sup> Uhr festzuhalten; Lichtspielhäuser haben unbedingt um 10 Uhr zu schließen.

3. Die Anlieferung von Kohlen und anderem Heizmaterial für Theater, Lichtspielhäuser, Varietés, Säle ist auch künftig bis auf weiteres verboten.

4. Im übrigen wird die mögliche Einschränkung des Betriebes an Heizungs- und Beleuchtungsstoffen fortgelebt jederzeit bringend zur Pflicht gemacht.

Grimma, 22. März 1917.

E II 617.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

### Mithilfe der Schuljugend bei Arbeiten in der Landwirtschaft u. in Gärtnereien.

Den Landwirten und Gärtnerbetrieben wird die Zubilligung der Schuljugend zur Besetzung des Umrautes und zu anderen Arbeiten wie Steinhefeln, Kartoffellegen, zu Hacke und Erntearbeiten dringend empfohlen.

Anträge auf Überlassung von Schulkindern sind an die Schulvornehme zu richten, deren väterliche Pflicht es ist, den Gefühen, wenn nur irgend möglich, zu entsprechen.

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen hat den Verlängerungsbau auf derartige jugendliche Hilfsarbeiter ausgedehnt, ohne daß für sie besondere Verlängerungsbeträge erhoben werden.

Grimma, 21. März 1917. 27 Kr.

Die Königliche Amtshauptmannschaft  
— Kriegswirtschaftskette —  
Amtshauptmann v. Voß, Vorstehender.

### Speisefettverkauf.

Der Verkauf für die Zeit vom 26. März bis 1. April 1917 findet

Montag, den 26. März 1917

nach den auf den Speisefettkarten gedruckten Nummern statt bei

Anna Haase, Langestraße 9

norm. 9 bis 11 Uhr für Karten Nr. 1 bis 600

norm. 11 . . . . . 601 bis 1100

Minna Schirach, Bahnhofstraße 18

norm. 9 bis 11 Uhr für Karten Nr. 1101 bis 1700

11 . . . . . 1701 bis 2200

Bertha Wiegner, Langestraße 54

norm. 9 bis 11 Uhr für Karten Nr. 2201 bis 2700

11 . . . . . 2701 u. darüber.

Die Inhaber der Karten Nummer 1 bis 600 erhalten 50 g Butter, auf alle übrigen Karten kann nur 50 g ausländisches Schweinefettmaz abgegeben werden. 1 Pfund Butter kostet 2 Mk. 55 Pf. und 1 Pfund Schweinefettmaz 4 Mk.

Auf Speisefettkarten ohne Nummern darf nichts abgegeben werden. Die noch nicht nummerierten Karten sind im Rathaus (Meldeamtzimmer) vorzulegen.

Naunhof, am 24. März 1917.

Der Bürgermeister.

### Brikettsverkauf.

Bei

Kohlenhändler Hermann Geilsdorf,

Emil Krebschmar

werden wieder von der Stadt bezogene Briketts zum Preis von 1 Mk. 15 Pf. je Zentner verkauft.

Der Verkauf erfolgt zunächst gegen Rückgabe der Kohlenkarte Nummer 2, nach deren Befriedigung gegen Kohlenkarte Nr. 3. Abgegeben wird 1 Zentner auf jede Karte.

Naunhof, am 24. März 1917.

Der Bürgermeister.

### Bekanntmachung.

Nummer 5 des Verordnungsbüchles vom Jahre 1917 des Ev.-luth. Landeskonsistoriums für das Königreich Sachsen ist eingegangen und liegt für die Mitglieder der Kirchgemeinde Naunhof in der Kirchenexpedition zur Einsicht aus.

Naunhof, 22. März 1917.

Das Ev.-luth. Pfarramt Naunhof.

### Staatliche Fachschule für Land- und Gartenbau,

Uebungsschule des Pädagogischen Seminars  
für Landwirtschaftslehrer zu Leipzig.

Die Schule bietet jungen Landwirten und Gärtnern von Leipzig und Umgebung bei zurzeit wöchentlich nur halbtägigem (im 3. Schuljahr auf den Winter beschränkt) Unterricht Schulgeldsfreiheit, sowie auf Wochentags Fahrgeldersatzung und besteht von der Fortbildungsschule.

Mehreres und Anmeldungen für Ostern (mit Schulzeugnis) durch

Hofrat Prof. Dr. John (Dufourstr. 38, III).

### Vereinsbank Naunhof in Naunhof

Kredit-Gewährung.

Diskontierung und Einlösung von Wechseln und Scheinen.  
Einlagen auf Sparbücher: Tgl. Verzinsung 4%.  
1/4 Jähr. Kündigung 4 1/4%. Höhere Einlagen nach Vereinbarung.  
Giroverkehr 4%. Geschäftsstelle: 9—1 Uhr. Postleitzahl: Leipzig Nr. 10783.

### Möwenflug und Geiermahl.

(Am Wochenende)

Er. Unsere herrliche Flotte

Von ihrem zweiten Fluge ist die „Möwe“ heimgesucht. Alle Welt, außer den wenigen Einheimischen, hatte geglaubt: „Möwe II.“ Nun aber war es „Möwe I.“ — also die alte Möwe, die im Januar vorigen Jahres an der Küste des Atlantischen Oceans, zwischen Portugal und Madeira aufgetaucht, dort zwei Britenfische aufgestellt und nach Amerika geflohen und im übrigen an 88 000 Tonnen feindlichen Schiffsrums verloren hatte. Das „Geierstschiff“ — so sagten die Zeitungen der unsfeindlichen Länder. Man fabelte von einem Schiff, das halb Unterseeboot, halb Kampfschiff oder aber halb Kriegsschiff, halb wahnsinnig schnell dampfendes Handelschiff in unbeschreiblicher Bekleidung sei; und die Enttäuschung war groß, als es zuletzt sich herausstellte, daß alle Erfolge auf nichts weiter, als auf Kühlheit, List und Glück unserer Seeoffiziere und Marinemannschaften hinauslaufen.

Wehr als doppelt soviel Tonnen des Feindes hat die „Möwe“ diesmal verloren. Als sie im Januar d. J. auf der Westseite des Atlantischen Oceans auftauchte, auf den Fahrwegen zwischen Brasilien und Nordamerika, glaubten die Engländer alsbald von einer Jagdstreife des deutschen Kreuzers „Vimeta“ sprechen zu sollen. Die Nordamerikaner legten dem geheimnisvollen Schiffsvorläufer einen bekannten Namen bei. Als bald entdeckte man sogar an Africas Südspitze, am Kap der guten Hoffnung, und auch vor Indiens Küsten, Streuninnen; und zuletzt sich es sogar, in den Meeren Ostasiens machen japanische Kreuzer Jagd auf einen starken deutschen Freibeuter, der die Meere des letzten Orients unklug machen sollte. Sollte? Ja, sollte?

Von dem „Kaperschiff“ der Brasilianer Schiffszähler traf am Sylvestertage 1916 die erste Nachricht in Europa ein. Bootsmannsmaat Döbelitz — inzwischen Leutnant zur See — hatte die „Darrowdale“ über den ganzen Atlantischen Ocean hinweg als Prise, mit mehreren hundert Gefangenen und viel wertvoller Munitionsladung, in den Hafen von Swinemünde eingefahren. Eine glänzende deutsche Seemannstat! Aber wer „Möwe II.“ war, erfuhrt man noch immer nicht.

Nun ist es heraus: Mit Graf Dobro-Schloben — heutige Kaiserliche Flügeladjutant — ist abermals das Glück gewesen. 128 100 Tonnen hat er dem Feinde genommen und verloren. Nach Emden und „Achela“ nach der letzten Jagd des Kapitänleutnants v. Möller auf dem gebrechlichen Segler „Weddigen“ über den Indischen Ozean hinweg nach Arabien für ihn leider so unglückliche Küste, nach dem Land des Spee-Geschwaders und unserer „Lützow“ Kreuzer, nach dem deutschen Flotten Sieg vor dem Slageteraf und den glänzenden Leistungen unserer Unterseeboote nun dieser zweite stolze deutsche Möwenflug! Wo ist eine Flotte in der Welt, gleich der unseres? Wie dumpfer Trauerkalut, hinweg über das Grab des Kapitänleutnants v. Möller in arabischem Wüstelande, tönte in dieser Woche die Nachricht an unsern Hörn, daß fern in China, auf dem Bhamo-Fluß, das kleine deutsche Kanonenboot „Tingtau“ von seiner deutschen Besatzung gesprengt worden sei, auf daß es nicht in die Hände der aufgehetzten Chinesen oder der räuberischen Engländer selbst falle. Dessen Kommandant war nämlich bis zu seiner abenteuerlichen Segelsfahrt über den Ozean jener Kapitänleutnant v. Möller gewesen. Diesem Schiffslein hatte sein Seemannsgemüte — fast ahndvoll — beim Abschied die Verse gewidmet, deren letzter lautete:

Die Zeit geht dahin,  
Sie ist bald zu Ende,  
Adieu, liebe Söhne,  
Adieu denn „Tingtau“!  
Zur Heimat geht's wieder  
zu Mutter und Brüder —  
Wir fehren nicht wieder  
Bis aufs zur „Tingtau“.

Inzwischen rüsten in Ruhland die Geier zum Wahl.

„Nikolaus Romanow“ ist ein Gefangener des Bolschewistsausschusses. Zur Gefangenen ist auch die Baronin erklärt worden. Selbst die hohe Generalität wendet sich zunächst fast durchweg von der Monarchie ab. Die Angehörigen der Dynastie werden offenbar als Geiseln gegen die Möglichkeit einer Gegenrevolution von rechts her gehalten.

Zehntausend schleben die Soldaten ihre Offiziere nieder — also, daß die revolutionäre Regierung bereits für sie um Schonung bitten muß, da man vor dem Feinde doch noch nicht ohne Offiziere auskommen könne. Die mit Vereinsfreiheit und Streitrecht, mit roten Armbinden und Bannern ausgestatteten Soldaten verbünden sich in ganz Angermanland und Finnland mit den radikalsten Revolutionären; und die leitenden Oktobristen und Kadetten geraten immer tiefer in Abhängigkeit von der Petersburger Sozialdemokratie. Die Munitionsarbeiter Petersburgs stellen zurzeit die stärkste Staatsgewalt in Petersburg dar, da die Soldaten ihnen Gefolgschaft leisten und die Regierung in der Reichshauptstadt kein Machtmittel gegen sie besitzt.

So war es bisher in jeder „großen“ Revolution in romanischen und slavischen Landen. Auf Mirabeau folgt Robespierre. „Die Geier rüsten zum